

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer,
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.1

Aufgabenbereich 241 (staatliche Schulen)

Betr.: Schulische Bildung stärken – die Zukunft der jungen Hamburger/-innen sichern

Das Hamburger Schulsystem billigt nicht nur die soziale Spaltung in der Hansestadt, sondern verstärkt diese noch durch das Zwei-Säulen-Modell von Stadtteilschule und Gymnasium. Erstere Schulform leistet die hauptsächliche Arbeit hinsichtlich der Förderung und Integration der Schülerinnen und Schüler. Es bedient vor allem diejenigen, denen nach der Grundschule keine Gymnasialempfehlung ausgesprochen wurde und diejenigen mit inklusiven Förderbedarfen im Gegensatz zu den Gymnasien, die zudem noch nach der sechsten Klasse eine große Zahl an Schülern/-innen wieder abschulen. Die Mittelzuweisung der Behörde für Schule und Berufsbildung für die Stadtteilschulen (STS) sind im Verhältnis zu ihren weitaus vielfältigeren und fordernden Aufgaben viel zu gering. Dadurch wird das Gymnasium bevorzugt und die schulische Ungleichheit verstärkt. Die Lage der Hamburger Schulen ist prekär, vor allem die der als zweiten Säule fungierenden STS. Auf diese schulische Struktur trifft Jahr für Jahr eine anwachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern. Diesem Aufwuchs und den damit verbundenen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden, kommen die Schulen kaum hinterher. Lehrkräfte leiden unter der hohen Arbeitsbelastung, Schülerinnen und Schüler unter zunehmendem Druck und sich verschlechternden Lernbedingungen, die sich in Unterrichtsausfall, geringer Unterrichtsqualität, fehlender inklusiver Beschulung, Krankheit bei Lehrkräften wie Schülern/-innen, aber auch infrastrukturellen Mängeln, sei es hinsichtlich der sächlichen Ausstattung oder der Sanierung der Schulgebäude, äußern. Wenngleich der Senat seine Kennzahlen durch die Heranziehung verzerrender Vergleichsahnen beschönigt, spricht die Realität der Lehrkräfte, wie der Kinder und Jugendlichen die deutliche Sprache einer fehlgehenden, gängelnden und frustrierenden Mangelverwaltung seitens der Behörde für Schule und berufliche Bildung. Den Anforderungen an eine demokratische und inklusive Schule kann der Senat so nicht gerecht werden – geschweige denn den Rechten und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen oder des allgemeinen Versprechens eines Aufstiegs durch Bildung.

Alle Erhöhungen im schulischen Bereich sind angesichts wachsender Schüler/-innenzahlen notwendig. Jedoch sind die vom Senat bereitgestellten Mittel ungenügend. Allein die Planzahlen der Schüler/-innen des Haushaltsplan-Entwurfs 3.1 sind im Durchschnitt 13,87 Prozent höher als veranschlagt. Die Aufschläge, die der Senat in allen schulischen Bereichen plant, sind nicht mehr als ein Nacharbeiten bei den regulären Zuwächsen und dies nicht einmal in auskömmlichen Maß. Von einer Steigerung der qualitativen pädagogischen Arbeit und Weiterentwicklung, der sich der Senat

ebenfalls verpflichtet sieht, kann nicht gesprochen werden. Sowohl die jüngste öffentliche Stellungnahme der Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Hamburger Gymnasien wie auch das Positionspapier der Leiterinnen und Leiter der Hamburger Stadtteilschulen von 2016, spricht von einer gravierenden Ungleichheit im Bildungsbereich. Diese betrifft das Niveau der Bildung, ihre Qualität und die Förderung der Potenziale der Schülerinnen und Schüler.

Zwei Volksinitiativen, eine für einen Guten Ganzttag und eine für Gute Inklusion, waren nötig, um dem Senat einige grundlegende Verbesserungen abzutrotzen. Auf ihre berechtigten Forderungen ging der Senat nur teilweise ein.

Inklusive schulische Bildung umfasst nicht nur die Bereitstellung von sächlichen und personellen Ressourcen und ihre Steuerung im Hinblick auf klassische „Behinderungen“, sondern ebenso konzeptuelle Änderungen in der Gestaltung der Schule überhaupt. Wesentlich ist dabei die Verfügung von Zeit, um sich den Belangen, Bildungsinteressen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu zuwenden. Zeit aber auch, um den Unterricht an den individuellen Lernständen entlang zu entwickeln und die individuell angemessene Methode aus einem vielfältigen Angebot heraus zu finden. Die inklusive Förderung betrifft nicht nur Einschränkungen, die im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE) und körperlicher und geistiger Einschränkungen abgebildet werden, sondern ebenso die andere Seite, die unter dem Schlagwort der Hochbegabung zu finden ist. Alle Kinder sollen mit- und voneinander lernen! Lehrer/-innen bedürfen Zeit für Teambesprechungen und zur Kooperation, um den pädagogischen Anforderungen und Rechten der Schüler/-innen ausreichend entsprechen zu können.

All den vielfältigen Anforderungen wird der Senat mit seinem Haushaltsplan-Entwurf nicht gerecht. Er verschleppt, einen an den regionalen Bedarfen der Schulen entwickelten Plan vorzulegen. Er kommt lediglich seinem gesetzlichen Auftrag nach, bei zunehmenden SuS-Zahlen entsprechende Mittel zur Beschulung bereit zu stellen. Er gefährdet durch die soziale Segregation im Schulbereich eine demokratische und egalitäre Bildung. Er missachtet die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf eine umfassende, ganzheitliche, an ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten orientierte schulischen Bildung. Sein Chaos und Stückwerk überblendet der Senat im schulischen Bereich mit effekthaschenden Events und schöngefärbten Zahlen. Er gefährdet damit die individuelle Zukunft der jungen Hamburgerinnen und Hamburger und zugleich die gemeinsame Perspektive einer demokratischen Gesellschaft.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Planzahlen an die realen Steigerungen anzupassen und die Mittel global um **14 Prozent** zu erhöhen, um die Zuwächse zuerst rein quantitativ aufzufangen. Diese Summe beträgt, nachdem die anderen unten aufgeführten Posten zum Budget der BSB hinzugerechnet wurden, **5.615.044,16 Euro**. Diese Summe soll anteilig auf die Produktgruppen 241.01 bis 241.04 verteilt werden.
2. Zudem wird, um den Lehrberuf ansprechend zu halten und die Gleichheit zwischen den Lehrkräften zu erhöhen, die **Gehaltsstufe A 13** als Grundgehalt für Lehrerinnen und Lehrer im Dienst der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Für Lehrkräfte in Grund- und Stadtteilschulen (Sekundarstufe I) ist die Ausbildungszeit gleich lang – so soll die Entlohnung auch entsprechend sein.

Dies betreffe laut rund 4000 Lehrer/-innen im staatlichen Schuldienst, die Summe der Erhöhung beliefe sich auf **26.700.960 Euro** p.a. (inklusive Lohnnebenkosten).

3. Ausgehend von durchschnittlich 7 Prozent der Schülerinnen und Schülern, für die im Bereich **Lernen, Sprache und soziale/emotionale Entwicklung** (LSE) in den allgemeinen Schulen je drei Lehrerunterrichtsstunden pro Woche zusätzlich zur Verfügung stehen müssen, werden 150 VZÄ-Lehrer/-innenstellen in den Grundschulen und 50 VZÄ-Lehrer/-innenstellen in der Sekundarstufe I bereitgestellt. Diese sind je zur Hälfte für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 zu realisieren. In den Haushaltsplan für 2019 und 2020 werden dafür je zur Hälfte die Gesamtkosten eingestellt. Die Mittelerhöhung beläuft sich basierend auf dem

durchschnittlichen Lehrer-/innengehalt von 4044,84 Euro monatlich (StudR A 13, Besoldungstabelle 2017/2018) bei **200 VZÄ** auf insgesamt **12.619.900,8 Euro** (inklusive Lohnnebenkosten).

4. Für die schulische Inklusion im Bereich Hören, Sehen, geistige oder körperliche/motorische Entwicklung sowie Autismusspektrumstörung werden **zusätzlich 60 VZÄ-Lehrkräfte** (Besoldungsstufe StudR A 13, Besoldungstabelle 2017/2018) eingestellt, die ebenfalls je zur Hälfte für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 zu realisieren sind. Die Mittelerhöhung des Haushaltes beläuft sich dabei insgesamt auf **3.785.951,52 Euro** (inklusive Lohnnebenkosten).
5. Das Ganztagsmodell „**Wir gehen aufs Ganze**“, das seit mehreren Jahren erfolgreich an einer Zahl von Hamburger Schulen umgesetzt wird, soll auf alle GTS-/GBS-Schulen ausgeweitet werden. Dieses Konzept, das ursprünglich vom PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband entwickelt wurde, bewährt sich erfolgreich bei der Gestaltung des Übergangs von Schule in die Nachmittagsbetreuung. Flächendeckend soll es auf alle Hamburger Schulen ausgeweitet werden. Mit 1,06 Euro pro Kind pro Tag berechnet, beläuft sich die dazu bereitzustellende Summe bei 58.473 SuS an staatlichen Grundschulen auf **10.536.834,6 Euro**, die jeweils in 2019 und 2020 in den Haushalt der BSB, Einzelplan 3.1, Aufgabenbereich 241, Produktgruppe 241.01 und 241.03 zur Realisierung einer besseren Kooperation zwischen Schule und Ganztagsträgern an allen GBS-/GTS-Standorten zusätzlich eingestellt werden. Eventuelle Überhänge aus 2019 werden dabei automatisch zur Weiterverwendung in den Haushalt von 2020 überführt.
 - a. Darüber hinaus wird ein Koordinations- und Mentoring-Programm zur Begleitung der Schnittstelle „**Eine Stunde mehr**“ aufgelegt, in welchem Experten/-innen aus bereits erfahrenen Ganztagssschulen (unter Berücksichtigung des Verhältnisses von GBS und GTS) neu beitretende Standorte unterstützen. Hierfür sind ab Anfang 2019 bis Ende 2020 jährlich **sieben VZÄ** (aufgeteilt in 14 Teilzeitstellen, Besoldungsgruppe A 13) für Koordinatoren/-innen als zweckgebundene Ressource (im Betreuungsverhältnis 1:15 für die 203 GBS-/GTS-Standorte) zu schaffen und zu besetzen). Dafür werden **jeweils 339.764,88 Euro zusätzlich** im Haushalt der BSB für 2019/2020, Einzelplan 3.1 (AB 241 Staatliche Schulen, PG 241.01 und 241.03) zusätzlich eingestellt. Eventuelle Restmittel sind nach 2019 bei bereits erfolgter flächendeckender Umsetzung von „Eine Stunde mehr“ dem städtischen Haushalt zuführbar.